

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

02.04.2025

Geschäftszeichen:

I 37.1-1.8.1-30/24

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 16. Dezember 2020**

Nummer:

Z-8.1-862

Antragsteller:

Alfix GmbH

Langhennersdorfer Straße 15
09603 Großschirma

Geltungsdauer

vom: **2. April 2025**

bis: **5. Januar 2027**

Gegenstand des Bescheides:

Gerüstbauteile für das "Rahmengerüst ALFIX 70"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-8.1-862 vom 16. Dezember 2020, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 3. Januar 2022.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

a) Tabelle 1 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 1: Gerüstbauteile für das "Rahmengerüst ALFIX 70"

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Details / Komponenten nach Anlage A, Seite
Stahlboden 4.0 AF 0,32m, Ausführung: punkt- und handgeschweißt	157	---
Gerüststütze teleskopierbar aus Stahl	158	---

b) Tabelle 2 wird wie folgt geändert und ergänzt:

Tabelle 2: Technische Regeln und Prüfbescheinigungen für die metallischen Werkstoffe der Gerüstbauteile

Werkstoff	Werkstoff- nummer	Kurzname	technische Regel	Prüfbescheinigung nach DIN EN 10204: 2005-01
Baustahl	1.0122	S235JRC+C	DIN EN ISO 683-7: 2025-02	2.2
gewalztes Flacherzeugnis	1.0398	DD12 *)	DIN EN 10111: 2008-06	3.1
*) $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$; $R_m \geq 360 \text{ N/mm}^2$				

c) Abschnitt 2.1.2.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.2.3 Vollholz

Das Vollholz muss entsprechend den Angaben der Anlagen mindestens der Sortierklassen S 10 oder S 13 nach DIN 4074-1:2012-06 entsprechen oder eine Mindestfestigkeit der Klasse C 24 oder C30 nach DIN EN 338:2016-07 aufweisen.

d) Abschnitt 2.1.3 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.1.3 Kupplungen

Für die an verschiedenen Bauteilen angebrachten Kupplungen sind Halbkupplungen der Klasse B nach DIN EN 74-2:2022-09 zu verwenden.

e) Abschnitt 2.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.1 Herstellung

Bezüglich der Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 gilt DIN EN 17293:2020-07, sofern in diesem Bescheid nicht anders geregelt.

Betriebe, die geschweißte Gerüstbauteile nach diesem Bescheid herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind.

Für Stahlbauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-2:2024-09 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

¹

Als gleichwertig zum Schweißzertifikat darf ein Zertifikat nach DIN EN ISO 3834-3 gelten, sofern dort im Anwendungsbereich explizit DIN EN 1090-2 oder DIN EN 1090-3 i.V.m. der EXC 2 genannt wird und das im Übrigen den gestellten Anforderungen entspricht.

Für Aluminium-Bauteile gilt dieser Nachweis als erbracht, wenn die Qualifizierung von Schweißverfahren und Schweißpersonal nach DIN EN 1090-3:2019-07 erfolgt und für den Betrieb ein Schweißzertifikat¹ mindestens der EXC 2 nach DIN EN 1090-1:2012-02 vorliegt, welches mindestens die zur Herstellung der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 erforderlichen Schweißverfahren und Werkstoffe umfasst.

Betriebe, die geleimte Gerüstbauteile nach dieser Zulassung herstellen, müssen nachgewiesen haben, dass sie hierfür geeignet sind. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn für den Betrieb mindestens eine Bescheinigung C1 nach DIN 1052-10:2024-12 vorliegt.

f) Abschnitt 2.2.2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

2.2.2 Kennzeichnung

Die Lieferscheine der Gerüstbauteile nach Tabelle 1 sind nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder zu kennzeichnen.

Zusätzlich sind die Gerüstbauteile leicht erkennbar und dauerhaft mit

- dem Großbuchstaben "Ü",
- mindestens der verkürzten Zulassungsnummer "862",
- dem Kennzeichen des jeweiligen Herstellers und
- den letzten zwei Ziffern der Jahreszahl der Herstellung

zu kennzeichnen, siehe auch Anlage A, Seite 159.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

g) Abschnitt 2.3.2 wird im Bereich Kontrolle und Prüfungen, die an den Gerüstbauteilen durchzuführen sind, wie folgt ergänzt:

- Die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß der Ständerrohre ist am Übergang zum eingepressten Verbinder (Kontaktbereich des Ständerstoßes) umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2:2019-07, Tabelle 2 zu überprüfen.
- Im Fußbereich der Ständerrohre mit der Wanddicke $t = 2,7 \text{ mm}$ ist im Kontaktbereich des Ständerstoßes die Einhaltung der Anforderungen an das Außenmaß umlaufend entsprechend DIN EN 10219-2:2019-07 zu überprüfen.

h) Abschnitt 2.3.3 wird im Bereich der durchzuführenden Prüfungen ergänzt:

- Überprüfung des Vorhandenseins der zur Herstellung der Gerüstbauteile erforderlichen Schweißanweisungen (WPS) und der zugehörigen Qualifizierungsberichte (WPQR).

i) Abschnitt 3.1.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Planung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Rahmengerüst ALFIX 70" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

Die Gerüste sind ingenieurmäßig zu planen. Es sind prüfbare Berechnungen entsprechend des Technischen Regelwerks und der Konstruktionszeichnungen anzufertigen.

² siehe DIBt-Mitteilungen Heft 2/2006, Seite 61 ff

³ Zu beziehen durch das Deutsche Institut für Bautechnik.

j) Der erste Absatz des Abschnitts 3.2.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Für den Entwurf und die Bemessung der unter Verwendung der Bauteile des Gerüstsystems "Rahmengerüst ALFIX 70" zu erstellenden Gerüste sind, soweit in diesem Bescheid oder in den Beratungsergebnissen des "SVA Gerüste"⁴ nichts anderes festgelegt ist, die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ zu beachten.

k) Tabelle 12 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 12: Zuordnung der Beläge zu den Lastklassen

Bezeichnung	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Verwendung in Lastklassen
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	157	$\leq 2,07$	≤ 6
		2,57	≤ 5
		3,07	≤ 4
		4,14	≤ 3

l) In Tabelle 13 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 13: Bemessungswerte der horizontalen Wegfedern

Belag	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Lose $f_{oL,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{L,d}$ [kN/cm]		$N_{L,1,2}$ [kN]	Beanspruchbarkeit der Federkraft $N_{L,Rd}$ [kN]
					$0 < N_L \leq N_{L,1,2}$	$N_{L,1,2} < N_L \leq N_{L,Rd}$		
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	157	$\leq 3,07$	2	4,70	0,62	0,20	1,82	2,73

m) In Tabelle 14 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle 14: Bemessungswerte der horizontalen Kopplungsfedern je Gerüstfeld

Belag	Anlage A, Seite	Feldweite l [m]	Anzahl Beläge pro Gerüstfeld	Lose $f_{oL,d}$ [cm]	Steifigkeit $c_{//,d}$ [kN/cm]			$N_{//,1,2}$ [kN]	$N_{//,2,3}$ [kN]	Beanspruchbarkeit Federkraft $F_{//,Rd}$ [kN]
					$0 < F_{//} \leq N_{//,1,2}$	$N_{//,1,2} < F_{//} \leq N_{//,2,3}$	$N_{//,2,3} < F_{//} \leq F_{//,Rd}$			
Stahlboden 4.0 AF 0,32m	157	$\leq 3,07$	2	1,00	2,22	2,37	1,25	1,14	2,27	4,55

⁴

Die Beratungsergebnisse des "SVA Gerüste" sind verfügbar über die DIBt-Homepage.

n) Abschnitt 3.2.12 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.12 Gerüstspindeln

Die Ersatzquerschnittswerte der Gerüstspindeln für die Spannungs- bzw. Interaktionsnachweise und Verformungsberechnungen nach DIN 4425:2024-02 (vgl. auch Anhang B von DIN EN 12811-1:2004-03) sind wie folgt anzunehmen:

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seite 35 und 108:

$$\begin{aligned} A &= A_S &= 3,52 \text{ cm}^2 \\ I &= &= 4,00 \text{ cm}^4 \\ W_{el} &= &= 2,68 \text{ cm}^3 \\ W_{pl} &= &= 1,25 \cdot 2,68 = 3,35 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

- Gerüstspindeln (Fußspindeln) nach Anlage A, Seite 121 und 122:

$$\begin{aligned} A &= A_S &= 3,85 \text{ cm}^2 \\ I &= &= 4,27 \text{ cm}^4 \\ W_{el} &= &= 2,83 \text{ cm}^3 \\ W_{pl} &= &= 1,25 \cdot 2,83 = 3,54 \text{ cm}^3 \end{aligned}$$

Beim Nachweis der Tragfähigkeit der Gerüstspindeln darf die Cosinus-Interaktion nach DIN 4425:2024-02, Abschnitt 7.1 verwendet werden.

o) Abschnitt 3.2.13 wird durch folgende Fassung ersetzt:

3.2.13 Kupplungen

Beim Nachweis der an verschiedenen Bauteilen angebrachten Halbkupplungen sind die Beanspruchbarkeiten und Steifigkeiten für Halbkupplungen der Klasse B gemäß DIN EN 74-2:2022-09 anzusetzen.

p) Abschnitt 3.3.1 wird wie folgt ergänzt:

Für die Ausführung der Gerüste unter Verwendung von Bauteilen des Gerüstsystems "Rahmengerüst ALFIX 70" gelten die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Bestimmungen von DIN EN 12811-1:2004-03 in Verbindung mit der "Anwendungsrichtlinie für Arbeitsgerüste nach DIN EN 12811-1"², DIN 4420-1:2004-03 sowie die "Zulassungsgrundsätze für Arbeits- und Schutzgerüste, Anforderungen, Berechnungsannahmen, Versuche, Übereinstimmungsnachweis"³ sowie die nachfolgenden Bestimmungen.

q) Abschnitt 4.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

4.1 Allgemeines

Die Nutzung der Gerüste ist nicht Gegenstand dieses Bescheids.

Unbeschädigte Bauteile dürfen wiederholt verwendet werden. Vor jeder Verwendung sind die Bauteile optisch auf Beschädigungen z. B. durch mechanische Einwirkungen oder durch Korrosion zu überprüfen.

Alle Bauteile sind entsprechend des Produkthandbuchs des Herstellers zu warten und zu überprüfen.

ZU ANLAGE A:

r) In Anlage A wird die Seite 154 durch die Seite 154a ersetzt.

s) In Anlage A werden die Seiten 155 bis 159 neu eingefügt.

ZU ANLAGE B:

t) In Tabelle B.2 wird wie folgt ergänzt:

Tabelle B.2: Bauteile der Regelausführung

Bezeichnung	nach Anlage A, Seite
Stahlboden 4.0 AF 0,32m, Ausführung: punkt- und handgeschweißt, $l \leq 3,07 \text{ m}$	157

u) Abschnitt B.10 wird wie folgt ergänzt:

Vorgestellte Aufstiege dürfen nicht bekleidet werden.

v) Im Abschnitt B.13 wird der erste Satz durch folgende Fassung ersetzt:

Bei der Errichtung von Gebäuden darf bei unbekleideten Gerüsten die oberste Arbeitsebene die oberste verankerte Ebene um 2 m überragen (oberste Arbeitsebene unverankert).

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt
Gilow-Schiller

Leerseite

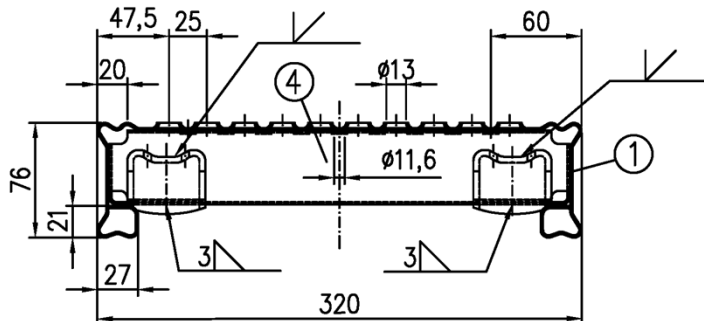
Rahmengerüst ALFIX 70		Anlage A, Seite 154a
Leerseite		
A723–A280	03.2025	

Leerseite

Rahmengerüst ALFIX 70		Anlage A, Seite 155
Leerseite		
A723–A281	03.2025	

Leerseite

Rahmengerüst ALFIX 70		Anlage A, Seite 156
Leerseite		
A723–A282	03.2025	

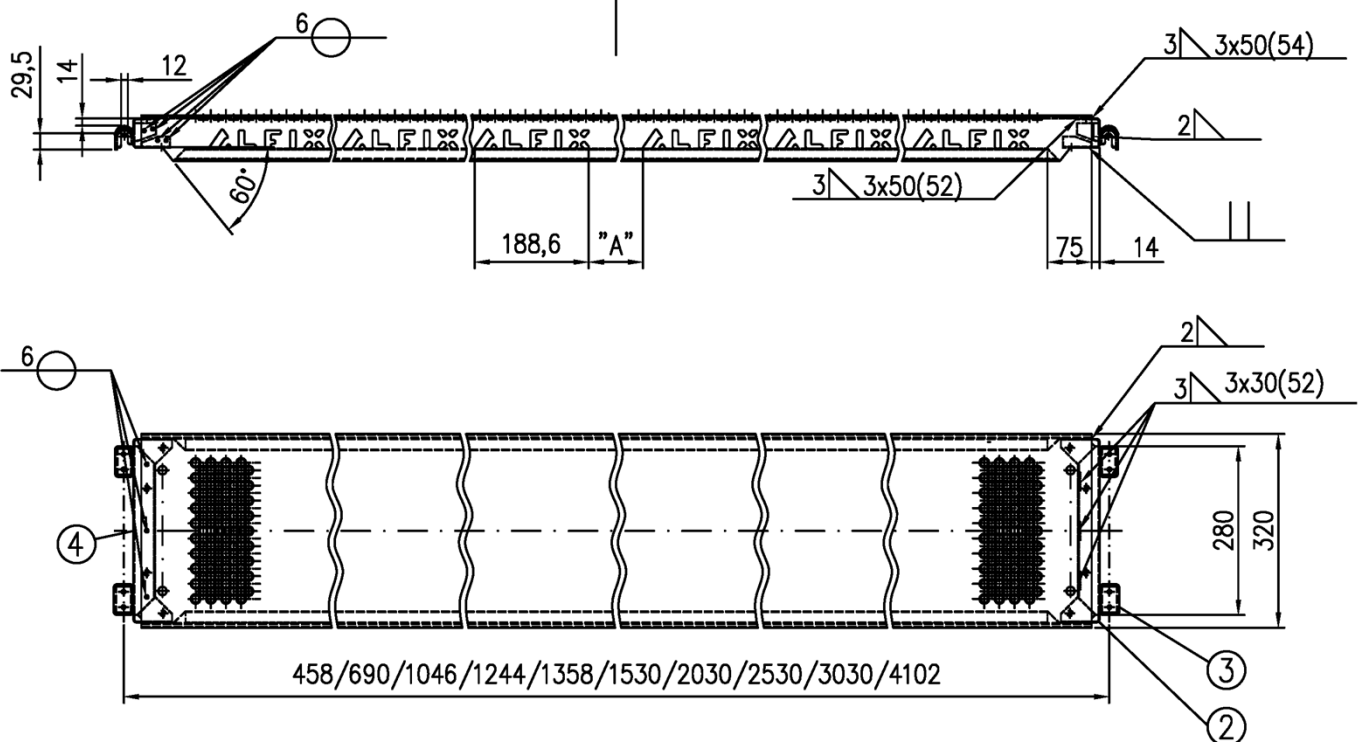


Feldlänge [mm]	Anzahl Schriftzüge [links/rechts]	Maß "A" [mm]	Lastklasse	Gewicht [kg]
500*	1/-	-	6	3,9
732	1/-	-	6	5,5
1088	1/1	392	6	8,0
1286	1/1	590	6	9,3
1400	1/1	704	6	10,1
1572	1/1	876	6	11,3
2072	2/2	686	6	14,7
2572	2/2	1186	5	18,1
3072	3/3	1086	4	21,5
4144*	3/3	2158	3	28,9

* nicht punktgeschweißt

Ausführung punktgeschweißt

Ausführung handgeschweißt



- ① Bd 1,5mm DIN EN 10111-DD11 (DD12) $R_{eH} \geq 320N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
alternativ: DIN EN 10025-2 S235JR $R_{eH} \geq 320N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
- ② Bd 1,5mm DIN EN 10111-DD11 $R_{eH} \geq 240N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
- ③ Bd 4mm DIN EN 10111-DD13 $R_{eH} \geq 240N/mm^2$ $R_m \geq 360N/mm^2$
- ④ Kennzeichnung
verzinkt

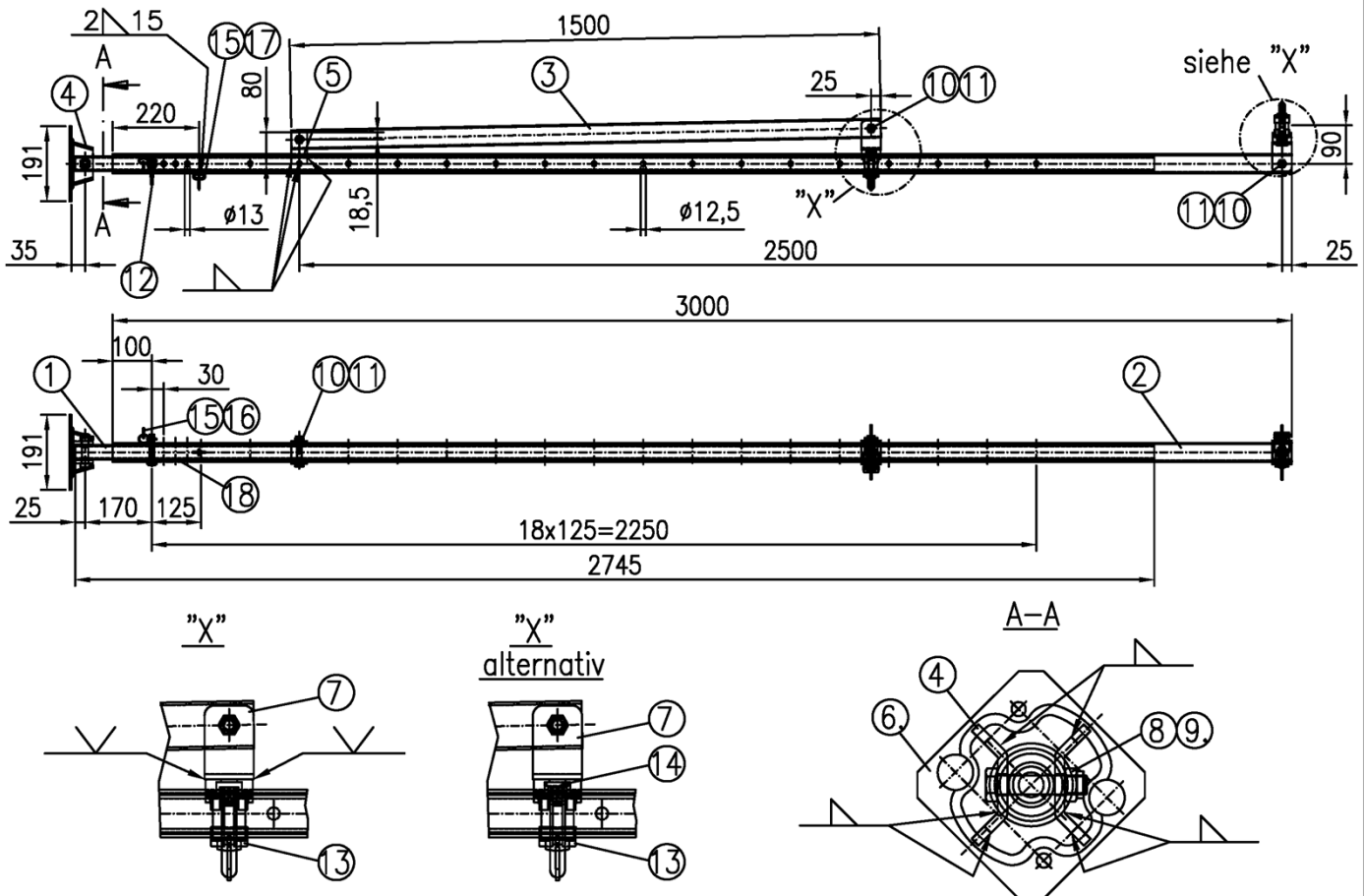
Rahmengerüst ALFIX 70

Stahlboden 4.0 AF 0,32m
Ausführung: punkt- & handgeschweißt

A724-A283

02.2025

Anlage A,
Seite 157



- ① KHP $\varnothing 38 \times 3,6$
- ② KHP $\varnothing 48,3 \times 3,25$
- ③ KHP $\varnothing 48,3 \times 2,7$
- ④ FI 50x8
- ⑤ FI 40x4
- ⑥ BD 150x5
- ⑦ BD 50x5
- ⑧ Sechskantschraube
- ⑨ Sechskantmutter selbsts.
- ⑩ Sechskantschraube
- ⑪ Sechskantmutter selbsts.
- ⑫ Rohrklappstecker mit Rastverschluss
- ⑬ Keilkupplung
- ⑭ Niet Kantholzkupplung $\varnothing 16$
- ⑮ Rundstahlkette
- ⑯ Schlüsselring
- ⑰ Ketten-Notglied
- ⑱ Kennzeichnung

- DIN EN 10219-S235JRH $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$
- DIN EN 10219-S235JRH $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$
- DIN EN 10219-S235JRH $R_{eH} \geq 320 \text{ N/mm}^2$
- DIN EN 10025-S235JR
- DIN EN 10025-S235JR
- DIN EN 10025-S235JR
- DIN EN ISO 4014-M16x75-8.8-vz
- DIN EN ISO 10511-M16-8-vz
- DIN EN ISO 4014-M12x75-8.8-vz
- DIN EN ISO 10511-M12-8-vz
- RK 112 12x70-verzinkt
- DIN EN 74-2-S235JR
- siehe Anlage A, Seite 97
- DIN 5685-4x32x16-St
- Dm 30-St-vz
- Dm 4-galvanisch verzinkt

verzinkt, alle Schweißnähte $a=3\text{mm}$

Gew.
[kg]
28,4

Rahmengerüst ALFIX 70

Gerüststütze teleskopierbar aus Stahl

Anlage A,
Seite 158

Kennzeichnungsschlüssel

AF XX Ü 862 XX

AF = Herstellerzeichen ALFIX

XX = Jahr der Herstellung

Ü = Übereinstimmungszeichen

862 = verkürzte Zulassungsnummer

XX = Lieferantenummer oder Lieferantenlogo bei Fremdfertigung

Jahr	XX
2015	15
2016	16
2017	17
2018	18
2019	19
2020	20
2021	21
2022	22
usw.	usw.

Rahmengerüst ALFIX 70

Kennzeichnungsschlüssel AF

A717–A257

02.2024

Anlage A,
Seite 159